

# betriebs[rat]geber

ausgabe sommer | 2019  
fortlaufende Nr. 5

dein betriebsrat informiert

Dein  
**URLAUB...**

**... keine Selbstverständlichkeit,  
sondern erkämpftes Recht**

## vorwort



**Plutarch von Chäronea, ein griechischer Philosoph und Historiker hat gesagt: „Erholung ist die Würze der Arbeit.“ In dieser Ausgabe des „betriebs(rat)geber“ möchten wir über das Thema Urlaub reden.**

*Wir möchten darstellen, was Urlaub arbeitsrechtlich bedeutet. Unser Gastkommentar in dieser Ausgabe ist von Christian Maierhofer. Christian ist Regionalsekretär der gpa-djp und sowohl gewerkschaftlicher Betreuer des Betriebsrates, als auch aller Gewerkschaftsmitglieder von Jugend am Werk Steiermark. Über die Jahre war Christian eine große Stütze unserer Betriebsratskörperschaft, vor allem durch sein enormes Wissen, sein Engagement und die Ruhe, die er ausstrahlt.*

*Desweiteren möchten wir den Betriebsratsgutschein in Erinnerung rufen. Der Betriebsratsgutschein ist eine kleine Aufmerksamkeit, wenn man beispielsweise 5, 10, oder mehr Dienstjahre erreicht oder gerade einen runden Geburtstag gefeiert hat. In diesen Fällen schickt der Betriebsrat den MitarbeiterInnen diesen Gutschein automatisch zu. Anders ist es, wenn man beispielsweise geheiratet oder ein Kind bekommen hat, in diesem Fall bitten wir Euch den ausgefüllten Gutschein an uns zurückzuschicken.*

Viel Spaß beim Lesen und take care  
Hugh & Euer Betriebsratsteam

## wir sind für DICH da

Betriebsratsbüro | Lauzilgasse 25/1, 8020 Graz



**Hugh Mabon** BA(Hons), MA  
Betriebsratsvorsitzender  
Aufsichtsratsmitglied Steiermark / Salzburg  
+43 50 7900 1070 | +43 664 8000 6 2222  
hugh.mabon@jaw.or.at  
betriebsrat@jaw.or.at



Mag.<sup>a</sup> **Daniela Brenner**  
3. Stv. Betriebsratsvorsitzende  
+43 50 7900 1070  
+43 664 8000 6 2221  
daniela.brenner@jaw.or.at



**Gertraud Lautner**  
Sekretariat & Organisation  
+43 50 7900 1071  
+43 664 8000 6 2223  
betriebsrat@jaw.or.at  
gertraud.lautner@jaw.or.at

In den Regionen | Deine Betriebsrätinnen und -räte:

**Günter Holzer** Region Bruck-Mürzzuschlag  
1. Stv. Betriebsratsvorsitzender | Aufsichtsratsmitglied Stmk. / Salzburg  
Tel.: +43 50 7900 5140 | Mobil: +43 664 8000 6 2225  
guenter.holzer@jaw.or.at

**Günter Jessner** Region Bruck-Mürzzuschlag  
2. Stv. Betriebsratsvorsitzender  
Tel.: +43 50 7900 4917 | Mobil: +43 664 8000 6 3206  
guenter.jessner@jaw.or.at

**Manuela Roßmann** Region Südoststmk. | Frauenbeauftragte  
Tel.: +43 50 7900 3700 | Mobil: +43 664 8000 6 4440  
manuela.rossmann@jaw.or.at

Mag. **Andreas Kügerl** Region Leibnitz und Region Mureck  
Freizeitbeauftragter | Kassier  
Tel.: +43 50 7900 4030 | Mobil: +43 664 8000 6 3810  
andreas.kuegerl@jaw.or.at

**Elena Schweida** Region Bruck-Mürzzuschlag  
Frauenbeauftragte Steiermark Nord | Kassier-Stellvertreterin  
Tel.: +43 50 7900 4700 | Mobil: +43 664 8000 6 2953  
elena.schweida@jaw.or.at

Mag. **Gerhard Konrad** Region Graz | Schriftführer  
Tel.: +43 50 7900 2130 | Mobil: +43 664 8000 6 5013  
gerhard.konrad@jaw.or.at

Mag.<sup>a</sup> **Sibylle Michler** Region Graz  
Behindertenvertrauensperson-Stv. | Schriftführer-Stellvertreterin  
Tel.: +43 50 7900 3111 | Mobil: +43 664 8000 6 4615  
sibylle.michler@jaw.or.at

**Claudia Schmid** Region Graz  
Frauenbeauftragte Graz und restliche Steiermark  
Tel.: +43 50 7900 0 | Mobil: +43 664 8000 6 2850  
claudia.schmid@jaw.or.at

Mag. **Peter Hassler** Region Graz | Männerbeauftragter  
Tel.: +43 50 7900 3521 | peter.hassler@jaw.or.at

Mag.<sup>a</sup> **Christina Diex** Region Voitsberg | Gesundheitsbeauftragte  
Tel.: +43 50 7900 4500 | Mobil: +43 664 8000 6 4661  
christina.diex@jaw.or.at

Mag. **David Löscher**, MA | Region Deutschlandsberg | Betriebsrat  
Tel.: +43 50 7900 4316 | Mobil: +43 664 8000 6 5302  
david.loescher@jaw.or.at

# URLAUB – Keine Selbstverständlichkeit, sondern erkämpftes Recht

**JEDE ARBEIT MACHT MÜDE. LANGES ARBEITEN ODER SEHR FORDERNDE TÄTIGKEITEN BELASTEN DEN MENSCHLICHEN ORGANISMUS BESONDERS STARK.** Um leistungsfähig zu bleiben, brauchen ArbeitnehmerInnen daher gut gestaltete Pausen, sowie ausreichend Schlaf und Erholungsurlaub.

Urlaub war einst ein Privileg der Angestellten, die ArbeiterInnen kamen erst sehr spät in diesen Genuss. Freie Tage gab es zwar schon immer, in Form von kirchlichen Feiertagen, diese Tage dienten aber weniger der Erholung, als der Praktizierung des Glaubens. Erst durch die Industrialisierung hat sich langsam das entwickelt, was wir heute als Sommerferien oder Urlaub kennen. Der Urlaubsanspruch für ArbeiterInnen und Angestellte ist in Österreich im **Urlaubsgesetz** geregelt.

Die ArbeiterInnen kamen erst zu ihrem Urlaubsanspruch, nachdem die 48-Stunden-Woche erkämpft war. So richtig entwickelt hat sich der Urlaub aber in der Nachkriegszeit. Österreich liegt mit seinen 25 Urlaubstagen im internationalen Durchschnitt. Das Ausmaß des Erholungsurlaubs war in Österreich nicht immer gleich hoch. Davor war ein geringerer gesetzlicher Urlaubsanspruch vorgesehen als heute, nämlich 24 Werktage.

Im aktuell geltenden Urlaubsgesetz ist ein Anspruch von **30 Werktagen** festgesetzt. In unserem SWÖ-Kollektivvertrag haben wir eine deutliche Besserstellung, dazu mehr in der Infobox auf Seite 5.

Das Urlaubsgesetz Österreich baut auf dem Begriff **Werktag** auf. Der Begriff Werktag ist nicht gleichzusetzen mit Arbeitstag oder Kalendertag. Es gelten als Werktage, im Sinne des Urlaubsgesetzes, Montag bis Samstag, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Arbeitstage hingegen sind Tage, an denen normalerweise gearbeitet wird – in vielen Branchen typischerweise Montag bis Freitag. Auch **ArbeitnehmerInnen in Teilzeit** haben Anspruch auf 5 Wochen Urlaub. Das konkrete Ausmaß berechnet man hier so, das Anspruch auf 5 Wochen besteht. Jemand mit einer regelmäßigen 3-Tage-Woche hat somit 15 Urlaubstage. Die Berechnungsformel lautet: 3 Tage/Woche x 5 Wochen.

## INFOBOX

### WOZU URLAUB?

Das Urlaubsgesetz gibt uns die Antwort: zur **Erholung**. Der Urlaubsanspruch ist ein Anspruch der ArbeitnehmerIn auf **bezahlte Freizeit** zum Zwecke der Erholung. Es handelt sich dabei um ein **zwingendes Recht** zugunsten der ArbeitnehmerIn. Durch Vereinbarungen im Arbeitsvertrag, in einer Betriebsvereinbarung oder im Kollektivvertrag kann daher der Urlaubsanspruch nicht geschmälert werden.

Im Urlaub besteht grundsätzlich keine Pflicht, zu arbeiten. Die ArbeitnehmerIn soll sich erholen. In Notfällen kann es aber im Rahmen der Treuepflicht erwartet werden, dass die ArbeitnehmerIn für kurze, dringende Anfragen erreichbar ist, beispielsweise bei betrieblicher Notwendigkeit oder Notstand. Wenn etwa ein Wohnhaus des Betriebes durch eine Grippeinfektion lahmgelegt und die ArbeitnehmerIn zu unaufschiebbaren Betreuungsarbeiten benötigt wird. Die ArbeitnehmerIn ist in diesem Fall über Anordnung des Arbeitgebers zur Leistung von Überstunden verpflichtet.





Foto: gpa-djp

# Was Sie schon immer über den URLAUB wissen wollten

Diesmal haben wir **Christian Maierhofer**, Regionalsekretär der gpa-djp, zum Interview gebeten, der uns alle wichtigen Fragen zu Ihrem Urlaub beantwortet hat..

**Christian Maierhofer:**  
Regionalsekretär der Gewerkschaft für Privatangestellte, Druck, Journalismus, Papier (gpa-djp) und der wichtigste Ansprechpartner für alle Kolleginnen von Jugend am Werk  
Fotocredit: gpa-djp

um den Urlaub zu verbrauchen. Wenn also vom Urlaub, der Ihnen am 1.1.2017 entstanden ist, einzelne Tage noch nicht verbraucht wurden, haben Sie das ganze Jahr 2018 und 2019 Zeit, um diese zu verbrauchen. Der Urlaub wird immer vom ältesten noch vorhandenen Urlaubsanspruch abgezogen.

**BR: Kann ich Urlaub nehmen, wann ICH will?**

**CM:** Nein. Urlaub muss immer zwischen Ihnen und dem/der ArbeitgeberIn vereinbart werden. Wenn der Urlaub aber einmal bewilligt

wurde, kann er Ihnen nicht mehr gestrichen werden – außer es gibt dafür besonders wichtige wirtschaftliche Gründe wie zB einen Betriebsnotstand. Dann muss aber der/die ArbeitgeberIn die bereits getätigten Kosten (Stornogebühren) übernehmen. Darum raten wir Ihnen, Urlaub immer schriftlich zu vereinbaren.

**BR: Kann mich der/die ArbeitgeberIn in den Urlaub „schicken“?**

**CM:** Nein. Urlaub muss immer zwischen Ihnen und dem/der ArbeitgeberIn vereinbart werden.

**BR: Was passiert, wenn ich im Urlaub krank werde?**

**CM:** Dauert die Erkrankung länger als 3 Tage, wird Ihr Urlaub ab Beginn der Erkrankung unterbrochen. Eine solche Erkrankung müssen Sie Ihrem/Ihrer ArbeitgeberIn unverzüglich mitteilen und gegebenenfalls auch eine Krankenstandsbestätigung übermitteln. Dies gilt nur im Falle einer Erkrankung während des Urlaubs und nicht im Zusammenhang mit einer Pflegefreistellung oder mit Zeitausgleich.

**BR: Pünktlich aus dem Urlaub zurückkommen!**

**CM:** Und wenn der Urlaub auch noch so toll ist – Sie müssen unbedingt dafür sorgen, dass Sie wieder pünktlich am Arbeitsplatz erscheinen. Andernfalls könnten Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren. Den Urlaub können Sie nur dann verlängern, wenn der/die ArbeitgeberIn damit einverstanden ist.

**BR: Was ist, wenn ich nicht pünktlich aus dem Urlaub zurückkommen kann? Ein Schneechaos am Flughafen meine Abreise verhindert oder ich im Ausland krank werde?**



**Betriebsratgeber (BR): Wieviel Urlaub habe ich eigentlich?**

**Christian Maierhofer (CM):** Pro Jahr haben Sie Anspruch auf fünf Wochen Urlaub. Fünf Wochen sind umgerechnet 30 Werktage (Samstage werden dabei mitgezählt) oder 25 Arbeitstage (wenn man von einer 5-Tage-Woche ausgeht). Das Urlaubsausmaß kann sich auch erhöhen (siehe INFOBOX).

**BR: Ab wann bekomme ich Urlaub?**

**CM:** In den ersten sechs Monaten haben Sie noch keinen vollen Urlaubsanspruch, sondern einen Anspruch im

Verhältnis zu der Zeit, die Sie schon im Betrieb beschäftigt sind (in der Regel rund 2 ½ Tage pro Monat). Mit Beginn des 7. Monats haben Sie dann Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub (5 Wochen). Sobald Ihr zweites Arbeitsjahr im Betrieb beginnt, entsteht der Jahresurlaub immer mit Beginn des jeweiligen Arbeitsjahres.

**BR: Wann verjährt mein Urlaub?**

**CM:** Zwei Jahre nach Ende eines Urlaubsjahres in dem er entstanden ist, verjährt Ihr Urlaubsanspruch. Das bedeutet, dass Sie drei Jahre Zeit haben,

## INFOBOX

**DAS URLAUBSAUSMASS ERHÖHT SICH (SEIT 01. FEBRUAR 2019) FOLGENDERMASSEN:**

- nach 1 - jähriger Betriebszugehörigkeit auf 31 Werktage/26 Arbeitstage
- nach 5 - jähriger Betriebszugehörigkeit auf 32 Werktage/27 Arbeitstage
- nach 10 - jähriger Betriebszugehörigkeit auf 34 Werktage/28 Arbeitstage
- nach 15 - jähriger Betriebszugehörigkeit auf 36 Werktage/30 Arbeitstage
- nach 20 - jähriger Betriebszugehörigkeit auf 37 Werktage/31 Arbeitstage

**CM:** Sollten Sie es aus einem triftigen Grund nicht pünktlich zurück zur Arbeit schaffen, geben Sie dem/der ArbeitgeberIn umgehend Bescheid – am besten auch schriftlich z.B. per Fax oder E-Mail! Nur so können Sie nachweisen, dass Sie nicht unentschuldig gefehlt haben.

**BR: Darf ich Arbeiten im Urlaub?**

**CM:** Auch wenn Sie im Betrieb unakömmlich scheinen und die Anrufe nicht abreißen: Urlaub ist Urlaub. Sie können es ablehnen, auch im Urlaub „in Bereitschaft“ zu sein und Leistungen zu erbringen.

**BR: Wenn ich lieber das Geld haben möchte statt Urlaub? Ist das möglich?**

**CM:** Der Urlaub dient der Erholung. Es ist verboten Urlaub abzugelten, solange Sie in einem aufrechten Arbeitsverhältnis sind. Wenn Sie aus dem Betrieb ausscheiden, muss Ihnen jedoch der nicht konsumierte Urlaub ausbezahlt werden.

## DEINE FRAGE an den Betriebsrat:

„Ich habe einen Sohn, der sich für einen Zivildienst bei Jugend am Werk interessiert. Wie kriegt er einen Platz? Und was darf ein Zivi tun und was nicht?“

Sobald man den Bescheid „Zulassung zum Zivildienst“ vorliegen hat, kann man ein Vorstellungsgespräch an einem unserer Standorte vereinbaren. Die Leitung vom jeweiligen Standort überprüft gemeinsam mit Nicole Weber, ob ein Platz zum gewünschten Zeitpunkt frei ist. Der Zivildienstler kann sich vorab über mögliche, freie Plätze unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) informieren. „Die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder bei Jugend am Werk ermöglichen eine große Auswahl und der Zivi sollte sich vorab überlegen in welchen Bereichen er gerne tätig sein möchte“, empfiehlt Nicole Weber.

Wenn es für den Zivildienstler und Jugend am Werk passt, wird der Zivildienstler von Jugend am Werk angefordert und die Zivildienstserviceagentur (Zisa) erteilt eine Zu- oder Absage. Spätestens 6 Wochen vor Beginn ergeht von der Zisa ein Zuweisungsbescheid mit Dienstbeginn und Dienort an den Zivildienstler.



**Mario Nachname** war bis Ende Mai Zivildienstler bei der Jugend- und Familienberatung in Graz. Nach seinem Zivildienst möchte er gerne „Soziale Arbeit“ an der FH Joanneum studieren. „Aufgrund meiner Erfahrungen in den letzten Monaten bei Jugend am Werk habe ich mich entschlossen in diesem Bereich weiter zu bleiben und ein Studium zu beginnen. Mich hat vor allem die Arbeit mit unterschiedlichen Menschen beeindruckt.“



### Vergütung

Als Zivildienstler bekommt man 339 Euro pro Monat und ein zusätzliches Verpflegungsgeld. Dieses wird entweder als Naturalverpflegung vergütet oder, wenn das nicht möglich ist, ausbezahlt. Zusätzlich werden bei einer Fahrtstrecke von max. 1 Stunde die monatlichen Fahrtkosten übernommen. Ausgenommen sind Fahrten mit der ÖBB, da während des Zivildienstes das Benützen der ÖBB kostenlos ist. Bei einer Fahrtzeit mit Öffis, die länger als 1 Stunde pro Richtung dauert werden 4 Fahrten rückvergütet und eine Dienstunterkunft gestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Zivildienstleistende Wohnkostenbeihilfe und Familien-/Partnerunterhalt beantragen.

Die **Tätigkeiten bei Jugend am Werk** umfassen Hilfsdienste bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung und sozial benachteiligten Menschen in Werkstätten, Wohneinrichtungen und beim Arbeitstraining. Es können auch Hilfsdienste bei administrativen Tätigkeiten, Reinigungs-, Instandhaltungs- und Gartenpflegearbeiten; sowie Hilfsdienste bei Ferienaktionen, Kinderbetreuungsaktionen, Ausflüge mit Jugendlichen und Botendienste sein.\* Keinesfalls darf ein Zivildienstler alleine mit Kunden unterwegs sein.



**U**nter dem Begriff **Arbeitsmittel** sind alle Maschinen, Geräte und Anlagen gemeint, die zur Benutzung durch den/die ArbeitnehmerIn vorgesehen sind.

Das sind aber auch Handys, PC, Kopierer und Autos. Der Arbeitgeber hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass das Leben und die Gesundheit des Arbeitnehmers geschützt werden. Für die Benutzung der Arbeitsmittel ist dafür seitens des Arbeitgebers Sorge zu tragen, dass die Arbeitsmittel sicher verwendet werden können. Bei Jugend am Werk sind beispielsweise in den Arbeitsbereichen Holz und Metall Maschinen im Einsatz, die bei Benutzung mit Gefahren verbunden sind. Daher sind die KollegInnen über mögliche Gefahren zu informieren und sie bei der Bedienung der Maschinen zu unterweisen. Die Unterweisungspflichten bestehen vor der ersten Inbetriebnahme einer Maschine und in regelmäßigen Abständen. Für jede Maschine gibt es, neben den Betriebsanleitungen, auch noch „Betriebsanweisungen“, die bei den Maschinen ausgehängt sind. Betriebsanleitungen sollen in Zukunft bei jeder Maschine in der Infrastrukturdatenbank hinterlegt werden. Die Betriebsanweisungen und die Maschinenevaluierungen befinden sich im QMS/6 ArbeitnehmerInnenschutzprozesse/Arbeitsplatzevaluierungen bzw. in den Sicherheitsunterlagen in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Bestimmte Arbeitsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn die erforderlichen Prüfungen oder Kontrollen von

einer fachkundigen Person durchgeführt wurden. In den Wartungsbüchern oder Prüfberichten sind darüber Nachweise zu führen. In der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) ist festgehalten welche Prüfungen durchzuführen sind. Die Anzahl dieser Maschinen ist bei Jugend am Werk sehr gering. Allerdings sind regelmäßige Wartungen, entweder durch die FachtrainerInnen selbst oder durch externe Firmen, nachweislich durchzuführen. Diese Wartungsintervalle sollen auch in Zukunft über die Infrastrukturdatenbank aufgezeichnet werden. Bei Mängeln von Maschinen sind diese zu kennzeichnen, damit sie nicht unbeabsichtigt in Betrieb genommen werden, die Leitung ist zu informieren und eine Reparatur zu veranlassen.

### Die Nutzung von Telefonanlagen, Internet oder E-mail

Bei Jugend am Werk ist die Nutzung von Telefonanlagen, Internet oder E-mail in einer Dienstweisung geregelt, die eine private Nutzung – außer in dringenden Fällen – untersagt. Ausnahmefälle sind gestattet, „sofern die privaten Gespräche besondere persönliche oder familiäre Angelegenheiten betreffen und im konkreten Fall die privaten Interessen der DienstnehmerIn die betrieblichen Interessen überwiegen. Zu diesen besonderen Angelegenheiten zählen insbesondere Anfragen von Behörden, die Vereinbarung von Arztterminen oder Schulanlässen der eigenen Kinder.“ \*

### INFOBOX

#### BASICS ZUM ZIVILDienst

- Zivildienstdauer: 9 Monate
  - Der Zivildienstler ist während des Zivildienstes kranken- und unfallversichert
  - Fixe Arbeitszeiten oder nach Dienstplan (38 Wochenstunden)
  - 2 Wochen Urlaub
  - Grundvergütung: 339,00 Euro monatlich + Verpflegung
  - Freifahrt mit der ÖBB während des Zivildienstes
- Kontaktperson bei Jugend am Werk:  
Nicole Weber, Tel. 050/7900 1630 bzw. [nicole.weber@jaw.or.at](mailto:nicole.weber@jaw.or.at) und alle Informationen unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)
- Quelle: [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)

### INFOBOX „ARBEITSMITTEL“

#### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsmittel sind im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG §§33 – 39) und in der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) nachzulesen. Bei näheren Fragen zu dem Thema steht Ihnen die Sicherheitsfachkraft (SFK) und der Betriebsrat zur Verfügung.

Quellen: \*Dienstweisung von Betriebsmitteln, 01.10.2014; Arbeiterkammer Österreich, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Arbeitsmittelverordnung.

# herzlich WILLKOMMEN ...

## ... LIEBE NEUEN MITARBEITERInnen (von März - April 2019)

- Otis Temler, Informations- und Kommunikationstechnologie
- Romana Koppendorfer, Arbeit und Beschäftigung Knittelfeld
- Daniel Buchmann, Mobile Dienste Graz und Graz Umgebung
- Renate Sprügl, Jugend- und Familienbegleitung, Burgenland
- Razi Ataei, Flüchtlingsbetreuer Graz
- Corinna Petutschnigg, Produktionsschule Leoben
- Sandra Werczinsky, Mobile Dienste Mureck
- Susanne Molin, Flexible Hilfen Leoben
- Agnes Axnix, Flexible Hilfen Leoben
- Melanie Brus, Flexible Hilfen Leoben
- Gerald Pfandl, Flexible Hilfen Leoben
- Gerhard Tausendschön, WG Mureck
- Sabine Stradner, WG Mureck
- Birgit Gaberschek, Mobile Dienste Bruck/Mur
- Petra Thurner, Mobile Dienste Bruck/Mur
- Christine Waiker, Wohnverbund Mureck
- Anna Müller, Wohnverbund Mureck
- Nicole Diabl, WG Mureck
- Manuela Frieß, WG Mureck
- Lara-Vanessa Ehmman, Mobile Dienste Mureck
- Evelyne Leo, Mobile Dienste Liezen
- Marijana Skoro, Mobile Dienste Liezen
- Kerstin Leitner, Mobile Dienste Liezen
- Sabine Leitner, Jugend- und Familienbegleitung Burgenland

## ... LIEBE NEUEN MITARBEITERInnen (von Jänner - Mai 2019) JUGEND AM WERK SALZBURG

- Carin Paula, Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA), JaW Salzburg
- Annette Angerer, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Brigitte Bauer, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Isabella Schober, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Lilian Schaubensteiner, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Petra Auer, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Nina Althammer, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Egon Schönpflug, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Josef Schernhammer, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Michaela Kalchgruber, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Vincenz Ostertag, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Renata Schitter, WG Laufenstraße, Jugend am Werk Salzburg
- Michael Scharler, PAA, Jugend am Werk Salzburg
- Sabina Lumesberger, Betreutes Wohnen, Jugend am Werk Salzburg
- Apeer Ahmad, WG Laufenstraße, Jugend am Werk Salzburg
- Thomas Tessler, Teilbetreutes Wohnen, Jugend am Werk Salzburg
- Gabrielle Jung, WG Laufenstraße, Jugend am Werk Salzburg
- Martin Falkensteiner, Beratungsstelle Männerwelten, JaW Salzburg
- Maximilian Lang, PAA, Jugend am Werk Salzburg

# wir gratulieren SEHR HERZLICH ...

## ... ZUM RUNDEN DIENSTJUBILÄUM

### 5 JAHRE

- Karin Salcher, Graz
- Barbara Pototschnig, Bruck-Mürzzuschlag
- Marlene Sawas, Graz
- Heinz Schubert, Graz
- Renate Fleischhacker, Mureck
- David Gerhardter, Liezen
- Petra Rossegger, Bruck/Mur
- Petra Sommerauer, Bruck/Mur
- Nicole Wolf, Weiz
- Thomas Sommer, Weiz
- Susanne Zügner, Weiz
- Maria Vergendo, Graz
- Andrea Knafel, Graz
- Ljubov Hofer, Liezen

### 10 Jahre

- Birgit Feutl, Hartberg-Fürstenfeld
- Desiree Sailer, Graz
- Sandra Johrendt, Graz
- Sabine Schwarz, Hartberg
- Marlies Siebenhofer, Mureck
- Brigitte Maier, Graz
- Christian Dick, Graz
- Susanne Gruber, Kapfenberg
- Sintia Semes, Graz

### 15 Jahre

- Elke Maurer, Graz
- Daniela Deutsch-Freidl, Voitsberg

### 20 Jahre

- Ulli Reinspach, Kapfenberg
- Friedrich Gröschl, Graz
- Martina Hölbling, Mürzzuschlag
- Karin Schlifflner, Graz
- Barbara Krbez, Graz

### 25 Jahre

- Herta Aumann, Bruck/Mur
- Veronika Candussi, Graz

## ... ZUM AUSBILDUNGSABSCHLUSS

- Eleonora Kapaun-Kübeck-Montenuovo: Bachelor of science
- Gerald Reiter: Diplom Sportwissenschaften
- Astrid Schwarzkogler: Qualifizierte Arbeitsbegleiterin



## BETRIEBSRATSGUTSCHEIN

jugend am werk \_

\_ betriebsrat

Lauzilgasse 25/1, 8020 Graz

Tel.: 050 7900 1070 Fax: 9 1070, Email: betriebsrat@jaw.or.at

- |                                                                                       |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Dienstjubiläum: 5 Jahre                                      | € 40,-  |
| <input type="checkbox"/> Dienstjubiläum: 10, 15 Jahre                                 | € 60,-  |
| <input type="checkbox"/> Dienstjubiläum: 20, 25, 30 Jahre                             | € 100,- |
| <input type="checkbox"/> Pensionierung                                                | € 100,- |
| <input type="checkbox"/> Runder Geburtstag                                            | € 60,-  |
| <input type="checkbox"/> Eheschließung / eingetragene Partnerschaft (inkl. Urkunde)   | € 60,-  |
| <input type="checkbox"/> Geburt eines Kindes (inkl. Urkunde)                          | € 60,-  |
| <input type="checkbox"/> Fachspezifische Qualifizierung mind. 200 Std (inkl. Urkunde) | € 60,-  |

Name: \_\_\_\_\_

Zweigstelle: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Die Gutscheine sind bis maximal 1 Jahr rückwirkend einzulösen... denn du hast ja nichts zu verschenken!**

Rückfragen beim Betriebsrat, Tel.: 050 7900 1070 oder 0664 8000 6 2222



# hol' dir deinen BETRIEBSRATS- GUTSCHEIN

**S**eit einigen Jahren erfreuen sich die Betriebsratsgutscheine großer Beliebtheit.

Weil wir immer wieder danach gefragt werden, hier noch einmal ein Überblick. MitarbeiterInnen erhalten Zuschüsse vom Betriebsrat bei Dienstjubiläen, runden Geburtstagen, Pensionierung, Eheschließung, bei der Geburt eines Kindes oder bei einer fachlichen Qualifikation.

Der Betriebsratsgutschein liegt im QMS unter Betriebsrat, hängt am Schwarzen Brett oder kann hier direkt verwendet werden. Einfach ausfüllen, einscannen und an **betriebsrat@jaw.or.at** schicken.

## bezirke LEIBNITZ UND GRAZ

**OM** ist wohl das berühmteste Mantra im Yoga. Und wir sind uns sicher, dass unsere KollegInnen viel Spaß und Entspannung in ihren regelmäßigen Yogaeinheiten haben. Im Rahmen von Fit2work zahlt der Betriebsrat die Hälfte der Kurskosten und hofft damit einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge unserer KollegInnen zu leisten. In diesem Sinne wünschen wir viele weitere schöne Yogastunden in Leibnitz und Graz. NAMASTE!



Foto links: Das Team aus Leibnitz  
Foto oben: Die KollegInnen aus Graz mit  
Lehrerin Christa Ecker-Eckhofen

## bezirk MUSTERBEZIRK

**O** tempora o mores. simus, sa volorerro maiorat iatibus recta voluptat hilloriae vende et apelesc imetur aut lia dus, volendicae num lati sunt ipitem. Uscidis porerest, conse ius mos dem aut que iusandunt, eum quam quuntotate doluptiam quam lamet debit poritibus, sum abo. Olorat quis discipsant volum harum dio moluptat facipsam ex et eius dem. Borerionesci ressus videbiscit a volor aliqui vero bearumquidi nis ex essum et aute quam, illoressi ut re nobis imus, accum nim sequost mint et qui unti alitate mpossit autatio dustis et veruptur sequo mos dolo quias et lis aut quis et quodi abo. Voleriusae consed.



„AnKlang“ aus Graz unterstützten musikalisch



Elke Lindner mit ihren Teamleiterinnen



Volles Haus in Hartberg

## bezirk BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

**M**it rund 2500 TeilnehmerInnen fand einer der größten Laufevents in der Obersteiermark, der Brucker Businesslauf, statt. Unsere KollegInnen aus Mürzzuschlag nahmen diese Herausforderung gemeinsam mit den Jugendlichen (aus den Bereichen TaB und ÜBA) gerne an. „Wir waren superspitze zufrieden mit unserer Leistung“ haben wir von Gerlinde Rauchlahner erfahren. Wir unterstützen euch gerne wieder.

Eine voll motivierte Mannschaft aus Mürzzuschlag



## bericht aus SALZBURG

text Elke Maurer

**R**ucki zucki palmenco. ECus dit asim que num vereper epe- rion serectiam liandaecum quis ut aut eaquame suscimi, eatem que

veri doluptatem quunte omnisitio. Et eossimi llenimim volupta doluptus, ulpa voluptider im qjas cusa nimin ex- plaut faccusam, consequer illabor

accae. Usam faci omni doluptatur a nempore molestia dolorem vendis doluptatem invelis ex explacearum eum que porrum rent.

Hil eleseque rendi opti ulparum repudis venemquosam, quam quasperum vollest, iur alis ex es idis illant quam et ea ducit quae culparcid quiandia simolorpori optaspit andam et omniet debis ducient.

Foto:  
ja, das ist ein Foto



# das war die ARBEITERKAMMERWAHL bei JaW text Hugh Mabon

**D**ie Arbeiterkammerwahl 2019 ist am 10. April zu Ende gegangen und das Wahlergebnis dürfte bekannt sein: Der amtierende Arbeiterkammerpräsident konnte mit seiner Liste „Liste AK-Präsident Josef Pessler – FSG“ sein Ergebnis von 2014 (mit einem Plus von 6,7 Prozentpunkten) auf 64,4% ausbauen.

Interessant ist natürlich wie Jugend am Werk Steiermark gewählt hat. Bevor wir das Ergebnis analysieren, möchte ich mich bei allen **416 MitarbeiterInnen die gewählt haben, herzlich bedanken!**

Beim Stichtag im Dezember waren ca. 20 MitarbeiterInnen nicht erfasst, wir versuchen das noch aufzuklären. Trotzdem hat der Betriebsrat sich bemüht mit fast 40 Wahlterminen so vielen MitarbeiterInnen wie möglich die Chance zu geben, vor Ort wählen zu können. Anhand der Graphik (rechts) möchte ich auf 3 Dinge aufmerksam machen:

- 1) Wahlkarten sind in der Erfassung nicht berücksichtigt. 2019 haben über 100 MitarbeiterInnen Wahlkarten beantragt, d.h. über 516 KollegInnen haben gewählt.
- 2) 2019 war die Wahlbeteiligung bei Jugend am Werk mit 42,33% wesentlich höher als der steirische Durchschnitt von 35,4%. Also eine ähnlich hohe Wahlbeteiligung wie bei den letzten beiden Wahlen.
- 3) Es gibt einen steigenden Wählertrend in Richtung der Listen FSG und GLB-KPÖ.

**Nochmals Danke für eure Beteiligung an der Wahl!!!**

*Die AK-Wahl im incafé, Graz (Bild oben).  
BR-Kolleginnen Claudia Schmid und Sybille Michler bei der Wahl in Graz (Bild unten links).  
Die „fliegende“ Wahlkommission in Leoben (unten rechts).*



jahr	2009	2014	2019
stimmen abgegeben	103	303	416
wahlbeteiligung	43,64%	51,79%	42,33%
FSG	43,10%	49,17%	62,03%
ÖAAB	7,90%	6,93%	4,36%
FA	3,90%	9,57%	5,33%
AUGE	40,20%	16,50%	12,10%
GLB	3,90%	13,20%	15,26%
Kaltenbeck	0,00%	1,32%	0,90%



# wir freuen uns MIT EUCH

über  
Euren  
Nachwuchs

über  
Eure  
Hochzeit



Florentina Kröpfl

Florentina heißt der süße Nachwuchs von Andrea Kröpfl aus Hartberg. Wir wünschen alles Gute und viel Spaß beim gegenseitigen Kennenlernen!



Karoline Amschl

In Mureck gibt es Nachwuchs! Alexander Amschl ist stolzer Papa von Karoline, die am 8. November mit 53cm und 4240g auf die Welt kam..

Alles Gute...

...zur Geburt

**Philipp Damm**  
Sophie, geb. 12.01.2019

**Yvonne Hausberger**  
Chiara Luana, geb. 22.02.2019

**Peter Björn Amon**  
Lia Jette Eva, geb. 08.03.2019

**Stefanie Rebene**  
Emma, geb. 13.04.2019

**Claudia Müller (Sbg.)**  
Felice Ella, geb. 08.06.2018

Alles Gute...

... zum runden Geburtstag im März

Jasmin Ertl-Frühwirth, Ute Lumetzberger, Erich Pasterniak, Josef Niederhofer, Peter Björn Amon, Timo Hinterbauer, Marianne Maier, Martina Gal, Gabriele Doppelhofer, Tanja Zeilbauer, Astrid Bauer, Andrea Hofer

... zum runden Geburtstag im April

Peter Haßler, Andrea Ebli, Petra Ofner, Elke Maurer, Renate Schmiedhofer, Christoph Pötz, Amanda Bankler, Agnes Axnix, Nicole Gutschelhofer, Sabrina Gutschelhofer, Lukas Kogelek

... zum runden Geburtstag im Mai

Susanne Graf, Lisa Schweiger, Gustav Schoiswohl, Michele Reinprecht, Barbara Krbez, Mario Peric, Lisa Grabner, Silvia Schweighart

# und wünschen ALLES GUTE!

Bitte mailt Eure Hochzeits- oder Babyfotos an: [betriebsrat@jaw.or.at](mailto:betriebsrat@jaw.or.at)

## BEHINDERTEN- vertrauensperson



Wie wird man  
„Begünstigte/r  
Behinderte/r“?

Indem man einen Feststellungsantrag beim Sozialministeriumservice stellt. Diesem müssen aktuelle Befunde und Gutachten beigelegt werden. Die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) erfolgt durch ärztliche Sachverständige. Der Grad der Behinderung wird durch die sogenannte „Einschätzungsverordnung“ geregelt.

Meist im Rahmen einer persönlichen Untersuchung wird die Funktionsbeeinträchtigung im körperlichen, geistigen, psychischen Bereich oder in der Sinneswahrnehmung beurteilt. Danach ergeht der sogenannte „Feststellungsbescheid“, mit dem die Zugehörigkeit des/der AntragstellerIn zum Kreis der begünstigten behinderten Personen bestimmt wird. Der Bescheid enthält den Zeitpunkt, ab dem die Zugehörigkeit gegeben ist, und die Höhe des Grades der Behinderung.

Die Begünstigteneigenschaft beginnt mit dem Tag, an dem der Antrag beim Sozialministeriumservice eingebracht wurde. Gegen diesen Bescheid kann man innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Berufung einlegen. Der Bescheid bleibt in der Regel das gesamte Berufsleben gültig.

Liebe Grüße, Sibylle Michler

### WICHTIGE INFORMATIONEN

„**Gesunde Arbeit**“ ist das Fachmagazin von ÖGB und Bundesarbeitskammer zur Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit. Das Magazin „Gesunde Arbeit“ erscheint viermal jährlich. Es kann unter [www.gesundearbeit.at/magazin](http://www.gesundearbeit.at/magazin) kostenlos heruntergeladen oder bestellt werden.



Die aktuelle Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema „**Einfach Abschalten - Arbeit braucht Erholung**“. Es werden wichtige Themen angesprochen, wie beispielsweise...

- Pausen: Das richtige Timing zählt,
- Bildschirmarbeit: Den Augen eine Pause gönnen,
- Erholung: Schlaf und Schlafstörungen,
- „Arbeit verdient Respekt“:  
Interview mit AK-Präsidentin Renate Anderl,
- Chronobiologie: Auswirkungen auf die Arbeit und
- NotfallpsychologInnen: ErsthelferInnen für die Psyche.

Die aktuelle Ausgabe liegt im Betriebsratsbüro auf oder Euer Betriebsrat vor Ort kann weiterhelfen.

## wichtige TERMINE

**JUNI: 20. Juni - 22. Juni 2019**

**JaW bei der TOUR DE MUR**

Fahrrad-Tagestouren vom Murtal bis nach Bad Radkersburg

**SEPT: 12. September 2019** ab 18 Uhr

**Betriebsratsstammtisch IN LEOBEN**

Der genaue Ort wird noch bekanntgegeben!

### vorschau

**NOV: 29. November 2019** ab 17:30 Uhr

**Jugend am Werk JAHRESABSCHLUSSFEIER**

Flughafen Graz Thalerhof,  
Restaurant Globetrotter, 1. Stock

### VORSCHAU...

...auf die **Herbst-Ausgabe des ‚betriebs[rat]gebers‘:**

**ArbeitnehmerInnenschutz:**

In der Herbstausgabe geben wir Euch Einblicke in das Thema ArbeitnehmerInnenschutz. Wer ist für den ArbeitnehmerInnenschutz verantwortlich? Was macht eine Sicherheitsfachkraft? Was passiert bei einem Arbeitsunfall?



### IMPRESSUM

**betriebs[rat]geber** ist die Betriebsratszeitung der ‚Jugend am Werk Steiermark GmbH‘ und der ‚Jugend am Werk Salzburg GmbH‘. **Blattlinie:** Information aller ‚Jugend am Werk‘-MitarbeiterInnen über die Arbeit bei ‚Jugend am Werk‘ im Allgemeinen und die Tätigkeiten des Betriebsrats im Speziellen. **Redaktions-sitz:** Lauzilgasse 25, 8020 Graz. **Redaktionsteam:** Hugh Mabon, Daniela Brenner, Andreas Kügerl, Elena Schweida, Gerhard Konrad, Sibylle Michler. **Kontaktaufnahme:** Mobil 0664 8000 6 2221 (D. Brenner), Mail [betriebsrat@jaw.or.at](mailto:betriebsrat@jaw.or.at), Web <https://betriebsrat.jaw.or.at>. **Weitere Kontaktmöglichkeiten:** siehe Seite 2. **Haftungsausschluß:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers. **Gestaltung/Satz:** Christian Pirker (Mobil 0676 4323478, Mail [anfrage@pirkerchri.at](mailto:anfrage@pirkerchri.at), Web [www.pirkerchri.at](http://www.pirkerchri.at)). **Druck:** Druckerei Bacherneegg, Kapfenberg. **Auflage:** 1500 Stk.

## reden wir über GESUNDHEIT



### Ein Schritt nach dem Anderen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit der Bikinifigur im Hinterkopf beschäftigt sich so manch einer mit dem Thema Bewegung, da es zumindest laut Kalender in Richtung Sommer geht. Viele von uns bewegen sich zu wenig, für Sport fehlt oftmals die Zeit und/oder Lust.

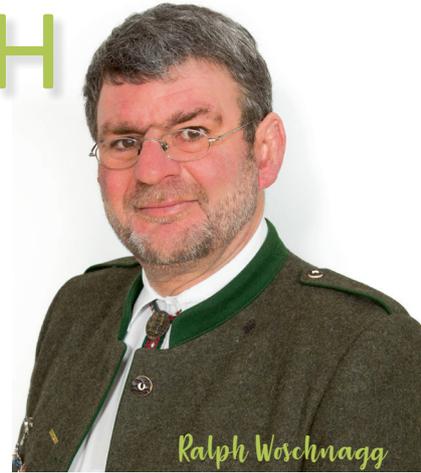
Umso sinnvoller erscheint daher der Gedanke, Aktivität bestmöglich in den Alltag zu integrieren. Dank unserer Mobiltelefone ist es möglich, Gespräche im Gehen zu führen, was gerade bei längeren Telefonaten zu vielen Schritten führen kann. Den persönlichen Kontakt zu KollegInnen zu suchen, welche im selben Gebäude arbeiten, erhöht nicht nur die Schrittzahl pro Tag, sondern fördert auch die persönliche Interaktion. Wer dabei die Treppe, statt den Aufzug nimmt, hat doppelt gewonnen.

Der allseits bekannte Richtwert von 10.000 Schritten pro Tag wurde 1964 für eine Marketingkampagne festgelegt. Seinerzeit gab es dazu keine wissenschaftlichen Untersuchungen, mittlerweile empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation WHO 30 Minuten Bewegung am Tag. Die ideale Schrittzahl sollte sich an der individuellen, physischen Verfassung jedes einzelnen orientieren. So wäre es beispielsweise für jene, die sich bis dato wenig bewegt haben sinnvoll, mit 4.000 bis 5.000 Schritten pro Tag zu starten. Regelmäßige Bewegung stärkt das Immunsystem, unterstützt dabei, Gewicht zu verlieren und Stress abzubauen – um nur einige positive Effekte zu nennen.

Wann startest du mit mehr Bewegung?

Liebe Grüße, Christina Diex

# gartentipps von RALPH

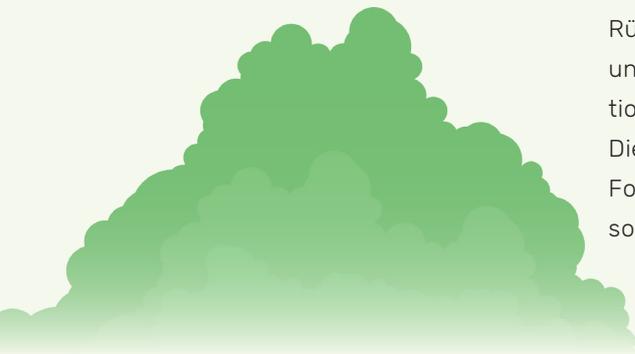


**RALPH WOSCHNAGG**, Arbeitsanleiter inservice in Apfelberg

**W**ir bei inservice sind ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP) im Bezirk Murtal, das sich auf Garten- und Winterdienste, kleinere Reparaturen und Boten- und Begleitfahrten für ältere Menschen spezialisiert hat. Bei uns im Beschäftigungsprojekt sind TransitmitarbeiterInnen tätig, die zuvor arbeitslos oder langzeitarbeitslos waren, die meisten davon sind über 50 Jahre und wollen Neues lernen oder wieder Fuß am Arbeitsmarkt fassen.



## Was alles im Frühjahr zu tun ist?



### HECKEN SCHNEIDEN ZUM BEISPIEL !

Eine Hecke kann im Februar/März oder zu einem späteren Termin etwa um den Johannistag im Juni geschnitten werden. Der Vorteil eines früheren Rückschnittes ist sicherlich, dass die Hecken noch nicht im Saft stehen und den Schnitt besser verkraften. Nach dem Schnitt und einer Regenerationszeit treiben viele Hecken dann ab April/Mai kräftig durch. Die Schnitthecken mit Frühjahrsblüchern (wie etwa Felsenbirne oder Forsythien) schneidet man natürlich nicht zurück, sondern wartet die Blüte ab.

### UND FÜR DIE BALKONGÄRTNERINNEN

- Sie können ihre Kübelpflanzen schön langsam aus dem Keller oder Winterquartier holen und mit dem Auswintern beginnen.
- Vorsichtig zurückschneiden und in Form bringen.
- Eventuell umtopfen und mit frischer Erde versorgen.
- Auf Schädlingsbefall untersuchen und gegebenenfalls mit Pflanzenschutzmittel behandeln.
- Bei stark zehrenden Kübelpflanzen sollten Sie das erste Mal düngen, damit Sie noch lange Freude daran haben.

## Mein Tipp

Balkon-Kübelpflanzen erst nach den Eisheiligen (Mitte Mai) auch nachts draußen stehen lassen. Ein später Frost könnte Ihrer Pflanze schaden!!!

